

## **Neuerungen beim Parken in Radolfzell**

Am 1. August 2017 traten das neue Mobilitätskonzept und die neue Parkgebührensatzung in Kraft. Neben der Parkraumbewirtschaftung und der Attraktivierung des Stadtbusangebotes sorgen auch die Einrichtung weiterer Parkflächen und das Angebot eines Anruf-Sammel-Taxis dafür, den immer größer werdenden Parkdruck zu verringern.

Fragen, die Bürgerinnen und Bürger zu den Neuerungen beim Parken an die Stadt herangetragen haben, werden nachstehend beantwortet:

### **Warum mussten die Parkgebühren erhöht werden?**

Die Bewirtschaftung ist Teil des vom Gemeinderat beschlossenen Gesamtkonzepts zur Mobilität in Radolfzell. Der immer größer werdende Parkdruck hat die Stadt zum Handeln gezwungen. Um allen Interessengruppen – den Anwohnern, Tagesparkern, Einkaufenden, Arztbesuchern, Gästen der Stadt – gerecht zu werden, ist eine kluge Bewirtschaftung des Parkraums unabdingbar. Es ist zum Beispiel nicht zielführend, wenn alle innenstadtnahen Stellplätze bereits frühmorgens durch Tagesparker belegt sind. Zudem soll das Konzept den nachhaltigen Verkehr stärken und Anreize schaffen, dass Autofahrer auf Bus, Bahn, E-Autos oder Fahrrad umsteigen.

### **Wann gilt die Gebührenpflicht?**

Die Gebührenpflicht gilt in der Regel montags bis samstags von 8 bis 18 Uhr. Ausnahmen sind die Parkplätze Herzen und Haltepunkt Markelfingen sowie die Halbinsel Mettnau. Hier gilt die Gebührenpflicht montags bis sonntags von 8 bis 18 Uhr. Für die Parkplätze am Strandbad und am Haltepunkt Markelfingen gilt die Gebührenpflicht nur in der Zeit vom 1.05. bis 30.09. eines Jahres. Anwohner der Innenstadt können somit ab 18 Uhr kostenfrei parken. Elektroautos sind von der Parkgebührenpflicht ausgenommen, sofern sie ein E-Kennzeichen führen.

### **Wo kann ich noch kostenfrei parken?**

Es gibt weiterhin viele kostenfreie Stellplätze in der Stadt – dort, wo kein starker Parkdruck durch Anwohner, Berufstätige, Markt- und Altstadtbesucher etc. auftritt. Kostenfreies Parken ist wie bisher auch in allen Bereichen außerhalb der Innenstadt möglich. In der Innenstadt sind durch das neue Mobilitätskonzept lediglich der Messeplatz und die Walchnerstraße als gebührenpflichtige Parkzonen hinzugekommen.

Am Bahnhof und der Postfiliale in der Konstanzer Straße wurden zudem gebührenfreie Kurzzeitparkplätze für Zubringer und Abholer eingerichtet. Für einen bequemen Umstieg in einen Bus, zum Beispiel bei Vereinsausflügen, stehen auch der Park & Ride-Parkplatz an der B33 und bis auf wenige Spiel- und Trainingstage der Parkplatz am Stadion auf der Mettnau kostenfrei zur Verfügung.

## **Warum sind die Parkplatzgebühren jetzt so hoch?**

Aufgrund der Nichtanpassung der Gebühren seit 2003 mögen die neuen Gebührensätze im ersten Moment sehr hoch scheinen. Im Vergleich zu anderen Städten am Bodensee und den allgemeinen Preissteigerungsraten sind die Parkgebühren in Radolfzell durchaus moderat. Ein Monatsticket am alten Güterbahnhof oder dem Messeplatz kostet 30 Euro. Rein rechnerisch belaufen sich die Kosten dort auf rund 0,97 Euro pro Tag für Anwohner und circa 1,43 Euro für berufsbedingt Parkende.

Menschen, die Radolfzell als attraktive Einkaufsstadt wahrnehmen oder Erledigungen machen müssen, sollen zudem jederzeit die Möglichkeit haben, einen nah an der Innenstadt liegenden Parkplatz zu finden. Die Parkgebühr von 8 Euro pro Tag (ausgenommen die Parkfläche am Strandbad mit 5 Euro) dient hier als Steuerungsinstrument, Tagesparker aus den genannten Gründen zu anderen Parkplätzen zu leiten, die nicht direkt an der Altstadt liegen.

## **Für welche Flächen gibt es Monatstickets?**

Für 60 Euro kann ein Monatsticket für das Parkdeck Friedrich-Werber-Straße (Bahnhof), den Parkplatz am Kapuzinerweg und die Tiefgarage Untertor (Stadtwerke) am Parkscheinautomat erworben werden. Den vergünstigten Tarif von 30 Euro für ein Monatsticket zahlen Autofahrer für den Parkplatz am ehemaligen Güterbahnhof, den Pkw-Parkplatz Herzen und den Messeplatz.

## **Was ist der Unterschied zwischen Monatstickets und Dauerparkscheinen?**

Monatstickets können Autofahrer an den vorgenannten Parkplätzen am Automaten kaufen. Der Parkschein kann tagesaktuell, das heißt unabhängig vom Kalendermonat, erworben werden. Wer etwa aufgrund von Abwesenheiten keinen vollen Monat einen Parkplatz benötigt, kann flexibel vom Monats- auf die Wochentickets wechseln.

Dauerparkscheine hingegen sind eine Sonderregelung für Autofahrer, die nachweislich in der Altstadt wohnen und/oder arbeiten. Denn dort ist es Vermietern und Arbeitgebern städtebaulich nicht möglich, eigene Parkplätze zu errichten. Daher können Berechtigte bei der Stadt Radolfzell einen Dauerparkschein beantragen. Die Abbuchung der Parkgebühren erfolgt dann bequem per SEPA-Lastschrift.

## **Für welche Flächen gibt es Dauerparkscheine?**

Für den Parkplatz am ehemaligen Güterbahnhof, die Tiefgarage Untertor (Stadtwerke), das Parkdeck Friedrich-Werber-Straße (Bahnhof), den Parkplatz am Kapuzinerweg und den Messeplatz können Bewohner und Beschäftigte der Altstadt Dauerparkscheine beantragen.

### **Ist die Anzahl der Dauerparkscheine und Monatstickets begrenzt?**

Grundsätzlich sieht das Mobilitätskonzept vor, dass Dauerparkscheine und Monatstickets nur auf den entsprechend dimensionierten Tiefgaragen und Parkplätzen ausgegeben werden. Um freie Parkplätze für Kurzzeit- und Tagesparker zu ermöglichen, ist das Kontingent für Dauerparkscheine und Monatstickets begrenzt. Aufgrund der Nachfrage der vergangenen Jahre nach Dauerparkscheinen, der vorliegenden Anträge für Dauerparkscheine und dem bisherigen Interesse an Monatstickets ist davon auszugehen, dass das zur Verfügung stehende Kontingent ausreicht – zumal die Stadt die Anzahl der Dauerparkscheine im Vergleich zum bisherigen System fast verdoppelt hat.

### **Wer kann einen Dauerparkschein erhalten?**

Berechtigt ist jeder, der nachweislich in der Altstadt wohnt und/oder arbeitet. Weitere Informationen sowie Anträge sind unter [www.radolfzell.de/parken](http://www.radolfzell.de/parken) abrufbar.

### **Können mehrere Autokennzeichen auf dem Dauerparkschein angegeben werden?**

Ja, auf einem Dauerparkschein für die Altstadt können zwei Kfz-Kennzeichen angegeben werden. Somit können zwei Fahrzeuge abwechselnd auf der entsprechenden Parkfläche stehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mehrere Dauerparkscheine pro Haushalt für jeweils 40 Euro zu beantragen.

### **Bis wann müssen Dauerparkscheine beantragt werden?**

Berechtigte können jederzeit Dauerparkscheine für die Altstadt bei der Stadtverwaltung beantragen. Bisherige Dauerparkkarteninhaber sowie Interessenten der bisherigen Warteliste erhalten Dauerparkscheine bevorzugt.

### **Sind die Dauerparkscheine für alle Parkflächen gültig?**

Wie bisher bei Dauerparkberechtigungen muss sich der Antragsteller entscheiden, für welche Parkanlage er einen Dauerparkschein beantragen will. Ausnahmen bei extremen Verkehrssituationen zum Beispiel durch Großveranstaltungen sind möglich.

### **Kann ich einen festen Stellplatz mieten?**

Nein, auf unbeschränkten, öffentlichen Flächen gibt es – wie auch beim Bewohnerparken – keine Garantie für einen Stellplatz.

## **Gibt es für Firmen Kontingente für Parktickets?**

Firmen werden keine speziellen Kontingente bereitgestellt. Den Mitarbeitern von Firmen, die in der Altstadt ansässig sind, steht es frei, einen Dauerparkschein zu beantragen. Außerhalb der Altstadt Beschäftigte können ein Monatsticket an den Automaten erwerben.

## **Können Parktickets mit EC-Karte bezahlt werden?**

Bei Parkflächen mit Wochen- und Monatstickets ist an den Parkscheinautomaten eine Zahlung mit EC-Karte möglich.

## **Wo gibt es neue Parkflächen?**

Die Stadt ist grundsätzlich dazu verpflichtet, mit bestehenden Flächen und Steuermitteln zu haushalten. Auf verschiedenen Parkflächen wurden daher in einem ersten Schritt neue Stellplatzmarkierungen angebracht, die für ein geordneteres Parken und somit für mehr Parkmöglichkeiten sorgen. Auf dem Messeplatz erhöht sich die Anzahl der Pkw-Stellplätze dadurch zum Beispiel von derzeit 350 auf dann circa 410.

Zudem stehen ab sofort neben dem Parkdeck Friedrich-Werber-Straße (Bahnhof) 70 weitere Pkw-Stellplätze für Dauerparkscheininhaber zur Verfügung. Ferner werden derzeit Planungen für weitere Parkplätze am Eingang der Mettnau erstellt. Ausreichend Parkraum zu schaffen ist jedoch auch Gemeinschaftsaufgabe. Grundstückseigentümer und Vermieter sowie Unternehmen sind verpflichtet, Mietern und Arbeitnehmern ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

## **Welche Parkgebührenzonen gibt es?**

### Parkgebührenzone 1

Alemannenstraße, Bahnhofplatz, Bismarck-, Brühl-, Forstei-, Friedrich-Werber-, Fürstenberg-, Garten-, Hausherren-, Jakob-, Josef-Bosch-Straße, Kapuzinerweg, Parkplatz Kapuzinerweg (Ecke Klostersgasse), Klostersgasse, Kneipp-, Lohmühlen-, Markthallen-, Martin-, Mettnaustraße, Parkplatz am ehem. Kapuzinerkloster (Obertorstraße), Scheffel-, Schiesserstraße, Parkplatz am ehem. Wasserturm (Schiesserstraße), Schützen-, See-, Spital-, Strandbad-, Teggingerstraße, Parkplatz am Haltepunkt Markelfingen (Unterdorfstraße), Untertorstraße, Parkstände beim Schwertgarten (Untertorstraße), Walchnerstraße

- jede angefangene Stunde 1,00 Euro
- über 7 Stunden bis zu 24 Stunden 8,00 Euro

Parkdeck Friedrich-Werber-Straße (Bahnhof), Parkplatz am Kapuzinerweg, Tiefgarage Untertor (Stadtwerke)

- Wochenparkschein 20,00 Euro
- Monatsparkschein 60,00 Euro

## Parkgebührenzone 2

Parkplatz am ehem. Güterbahnhof, Pkw-Parkplatz Herzen, Messeplatz

- jede angefangene Stunde 1,00 Euro
- über 7 Stunden bis zu 24 Stunden 8,00 Euro
- Wochenparkschein 15,00 Euro
- Monatsparkschein 30,00 Euro

## Parkgebührenzone Strandbad

Parkplatz am Strandbad

- jede angefangene Stunde 1,00 Euro
- über 4 Stunden bis zu 24 Stunden 5,00 Euro

### **Warum ist die zulässige Höchstparkdauer unterschiedlich?**

Mit der beschränkten Höchstparkdauer soll in den nah an der Innenstadt liegenden Parkplätzen ein größerer Fahrzeugumschlag erreicht werden, damit Menschen die nur eine kurze Erledigung haben, möglichst nah am Geschäft oder Arzt parken können. Grundsätzlich gilt: Je weiter weg von der Innenstadt, desto länger kann geparkt werden.